

Sozialamt (50)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

05.03.2024

Drucksache Nr.

2024/0136

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Vorberatung

Betreff

HSK Haushalt 2024 Sozialamt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2024 ff.
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Raum für eigene Hinweise, Erläuterungen zu einzelnen Positionen etc

In der Anlage sind die konkreten HSK Maßnahmen des Sozialamtes zu finden. Zu ersehen ist, dass in den kommenden Jahren mit einer Standardreduzierung in nahezu allen Bereichen des Sozialamtes zu rechnen ist. Längere Bearbeitungszeiten / Wartezeiten u.ä. werden die Folge sein.

050103 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Im Allgemeinen Sozialen Dienst – ASD – wird eine Vollzeitstelle vakant. Der jetzige Stelleninhaber geht in den Ruhestand. Diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Die vorhandene Arbeit wird auf die verbliebenden Sozialarbeiter verteilt.

Im Bereich der Behinderten- und Begegnungsmaßnahmen wird im Jahr 2028 voraussichtlich eine halbe Vollzeitstelle im Sozialamt wegfallen. Es wird geprüft, ob diese Tätigkeit dann kostenneutral beim Jugendamt weitergeführt werden kann. Hintergrund ist die Neuausrichtung des Behindertenrechts, das vorsieht, dass ab 2028 die Zuständigkeit für von Behinderung betroffener Kinder und Jugendlicher und jungen Erwachsenen im SGB VIII und SGB IX liegt.

050201 – Leistungen nach dem SGB XII / UVG

In den Bereichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Unterhaltsvorschuss wird es Standardreduzierungen geben. Konkret wird im Jahr 2024 eine wegfallende Stelle im Umfang von 0,8 Vollzeitäquivalenten – VZÄ - im Bereich der Grundsicherung nicht nachbesetzt.

Im Bereich Hilfe zur Pflege wird im Jahr 2033 eine Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ und im Bereich des Unterhaltsvorschusses im Umfang von 1,0 VZÄ im Jahr 2030 wegfallen.

Dies ist unter der Prämisse geplant, sofern die Fallzahlen in den Bereichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege und Unterhaltsvorschuss ungefähr gleichbleibend sind.

050204 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

Näher erklärungsbedürftig ist die Kosteneinsparung in der Haushaltsposition: 050204 52910015. Diese Position ist mit der Überschrift: „Aufgabe Brauhaus als Flüchtlingsunterkunft“ überschrieben. Tatsächlich beinhaltet diese Position neben den Kosten für das Hotel am Brauhaus alle Kosten für Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Bereich des Sozialamtes. Im letzten Haushalt wurden Kosten für Flüchtlinge aus der Ukraine isoliert ausgewiesen. Die Mitteilung seitens der Landesregierung, dass dies im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich sein wird, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Haushaltsaufstellung bereits erfolgt war. Die Aufstellung erfolgte jedoch unter der Annahme, dass eine Isolierung weiterhin möglich sein würde. Aufgrund dieser Entwicklung, sollte der Ansatz dieser Position von 430.000 EUR auf 860.000 EUR verdoppelt werden. Durch die geplante Schließung der Unterkunft „Hotel am Brauhaus“, sowie der „Turnhalle am alten Südring“ und des Wegfalls des Zuschusses für das Quartiersbüro Startklar, konnte die ursprünglich geplante Erhöhung des Ansatzes verhindert und sogar die geplanten Kosten von 430.000 EUR auf 400.000 EUR abgesenkt werden. Auf einen hierfür geplanten Änderungsnachweis konnte verzichtet werden. Der Wegfall des Angebotes Startklar, kann über im gleichen Sozialraum liegende Beratungsangebote kompensiert werden.

050204 – Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz

Bei dem Bereich Inklusionsplanung und Koordinierung von Hilfsangeboten, handelt es sich um rein freiwillige Aufgaben. Der Wegfall einer Vollzeitstelle erfolgt daher im Jahr 2030.

050205 – Leistungen nach dem SGB II

Ab dem Jahr 2024 wird auf die psychosoziale Beratung für den Personenkreis der unter 25-jährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II verzichtet. Diese persönliche Beratung wurde infolge der Corona-Pandemie eingestellt, da die Inanspruchnahme sehr stark nachgelassen hatte. Es gibt jedoch für den Personenkreis Alternativen, die angeboten werden können.

100401 – Hilfen bei Wohnproblemen

Die Anpassung der Gebühren für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften ist ebenfalls geplant, hierdurch wird eine Einnahmesteigerung erwartet.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Sozialausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste